Personalausweis / vorläufiger Personalausweis:

Was wird zur Antragstellung benötigt?

- persönliches Erscheinen und eigenhändige Unterschrift des/der Antragstellers/-in
- ein aktuelles biometrisches Foto
- ein Ausweisdokument
- Ist der/die Antragsteller/-in noch unter 16 Jahren, ist die Unterschrift beider Elternteile unbedingt erforderlich, sofern gemeinsames Sorgerecht besteht. Ein Elternteil muss bei der Beantragung mit anwesend sein.

Hat nur ein Elternteil das Sorgerecht, ist der Sorgerechtsbeschluss oder eine Negativbescheinigung vorzulegen.

<u>Hinweis:</u> Bitte beachten Sie, dass der Personalausweis und der vorläufige Personalausweis nicht in allen Ländern anerkannt werden.

Online-Ausweisfunktion:

Sie können sich detaillierte Informationen über die neuen Funktionen des neuen Personalausweises und die Einsatzmöglichkeiten in der Online-Welt auf der Seite des Bundesministerium des Innern (www.personalausweisportal.de) einholen.

Wie lange beträgt die Bearbeitungszeit?

Personalausweis: 2-3 Wochen

Vorläufiger Personalausweis: wird sofort ausgestellt

Was kostet der Personalausweis / vorläufige Personalausweis?

| | Kosten | Gültigkeit |
|-----------------------------|---------|------------|
| Bis zum 24. Lebensjahr | 22,80 € | 6 Jahre |
| Ab dem 24. Lebensjahr | 37,00 € | 10 Jahre |
| Vorläufiger Personalausweis | 10,00 € | 3 Monate |